



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Recht und Ordnung der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 12.11.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:56 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Ausschussvorsitz

Edgar Leisten

Ordentliches Mitglied - Ausschuss

Tobias Belger

entschuldigt

Marko Njammasch

Vertretung für:
Tobias Belger

Uwe Voltz

Peer Giesecke

Thomas Czesky

Vertretung für:
Ronja Krebs

Ronja Krebs

entschuldigt

Stefan Lorenz-Kricke

Sachkundige Einwohner

Sebastian Krabbe

Thomas Blanke

Marco Eberlei

Wolf-Dieter Wollgramm

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Connolly

Pressesprecher

Michael Roch

Protokollant(in)

Eva Briesenick

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Bericht aus der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
- 8.1 Abschluss einer fortgeschriebenen Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zum Bundesprogramm Breitbandförderung "Graue Flecken" 101/25
- 8.2 Benennung von 2 Straßen im "Wohnpark Wünsdorf" in Waldstadt Nord gelegen an der "Martin-Luther-Straße" 095/25
- 8.3 Antrag der Fraktion Plan B -BVB/FW vom 31.10.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 31.10.2025 auf Bildung eines zeitweiligen Ausschusses:
„Aufarbeitung der Belastungen für den GT Zesch durch die zulässige und unzulässige Nutzung der Villa Zesch“ 105/25
- 8.4 Antrag der Fraktion Plan B -BVB/FW vom 31.10.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 31.10.2025 auf Änderung der Hauptsatzung – Bildung des Ortsteils Dabendorf 106/25
- 8.5 Antrag der Fraktion Plan B -BVB/FW vom 31.10.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 31.10.2025 zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen für Investitionen in die Feuerwehr der Stadt Zossen 107/25
- 9 Schließung der öffentlichen Sitzung

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Leisten, um 19:00 Uhr eröffnet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder

Es nehmen folgende Ausschussmitglieder digital an der Sitzung teil:

Herr Czesky

3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Leisten stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 6 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.

4 Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.

Diese wird wie vorliegend abgestimmt.

5 Bericht aus der Verwaltung

Frau Şahin-Connolly:

Es gibt keinen klassischen Bericht, aber wir haben das heute zum Anlass genommen, weil es in der letzten SVV die ein oder anderen Missverständnisse zum Thema Leuchtturm und Katastrophenschutz gegeben hat, wie wir mit dem Thema Dorfgemeinschaftshäusern und den Ortsteilen umgehen werden. Mit den Ortsvorstehern wird es ein Treffen im Beisein von Frau Wegner geben.

Herr Karohl stellt anhand einer Präsentation den Katastrophenschutz und die Leuchttürme den anwesenden Einwohner und Ausschussmitgliedern vor.

- Aktueller Stand
- Auszug aktuelle Dokumente

6 Einwohnerfragestunde

Bürger 1:

Ich bin Eigentümer und Verwalter in Wünsdorf Waldstadt, Rosa-Luxemburg-Straße und Koschewoi-Ring 5-6, da gibt es zwei Einfahrten. Das Problem ist, dass unsere Nachbarn ihre Autos abstellen ohne Nummernschilder. Es ist zu Beeinträchtigungen gekommen bei unseren Zufahrten, die dadurch beengt einzufahren sind. Ich wollte wissen, ob die Stadt Zossen sich die abgestellten Autos annimmt. Dürfen Autos ohne Kennzeichen dort rumfahren und Parkraum wegnehmen?

Frau Şahin-Connolly:

Grundsätzlich ja. Die Frage ist, inwieweit das Ordnungsamt zuständig ist und inwieweit wir dort schon tätig geworden sind. Wenn uns das auffällt, dass die Autos nicht bewegt werden, werden diese aufgeschrieben. Wir müssen genauso die Halter

ermitteln und eine Strafanzeige stellen. Wir wissen, dass wir dort Probleme haben. Es wird die Unterstützung von anderen Behörden benötigt, das funktioniert nur in einer gemeinsamen koordinierten Aktion.

Bürger 1:

Der Koschewoi-Ring ist unsere Feuerwehreinfaahrt, dort sind wir selbst schon einmal tätig geworden, sodass wir die Autos wegbekommen und die Einfahrt frei ist. Selbstjustiz ist nicht unser Anliegen.

Frau Şahin-Connolly:

Ja, das verstehe ich vollkommen.

Bürger 2 online:

Eine Frage zur BV 101-25. Ist es bekannt, mit welchem Glasfaseranbieter der Landkreis den möglichen Ausbau plant? Wenn ja, welcher Anbieter?

Frau Şahin-Connolly:

Die Telekom hat das erste Los gewonnen. Dort ging es um den Ausbau von weißen Flecken. Heute haben wir die Ergänzung, das graue Flecken Programm. Dort können wir noch gar nicht einschätzen, wer der Anbieter sein wird. Es geht erstmal darum, wie sich die Kommunen dazu positionieren. Wir sind nicht in der Lage, dass wir sagen können, dass der Landkreis oder das Land alles bezahlt.

Die Kommunen sind gezwungen einen gewissen Eigenanteil mit zur Verfügung zu stellen und sich für die Lose zusammen mit dem Landkreis zu bewerben. Erst, wenn der Zuschlag erfolgt ist, kann die Ausschreibung seitens des Landkreises erfolgen und wir können abschätzen welchen Anbieter wir für Zossen bevorzugen.

7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschusmitglieder

Herr Lorenz-Kricke:

Nachfrage zu den Leuchttürmen. Für wann sollen die Menschen den Anlaufpunkt bei den Dorfgemeinschaftshäusern haben?

Herr Karohl:

Die beiden Katastrophenschutz Leuchttürme, also das Kulturforum und die Paul-Schumann-Sporthalle in Waldstadt sind als Leuchttürme ertüchtigt. In den einzelnen Ortsteilen benötigt man die Informationspunkte, wo die Menschen die Möglichkeit haben, einen Notruf abzusetzen und Informationen zu bekommen. Es gibt eine Warnkiste, wo Unterlagen drin sind und ein Kommunikationsmittel, wo man die Kommunikation in den Leuchttürmen, zur Befehlsstelle der Feuerwehr und zum Verwaltungsstab in Rathaus gibt.

Herr Lorenz-Kricke:

Es wurde berichtet, dass ein Probeaufbau absolviert wurde. Wie sieht der Personalansatz aus und wird das nur durch die Mitarbeiter der Stadt gemacht oder sind dort ehrenamtliche tätig?

Herr Karohl:

Beim Probeaufbau waren wir 6-8 Leute, mit dem Bauhof zusammen und dementsprechend die Hausmeister aus den Objekten. Im Bedarfsfall wird es sein, dass wir 8-10 Mitarbeiter pro Leuchtturm benötigen. Das soll im besten Fall durch die Mitarbeiter der Verwaltung gestemmt werden. Der Rest soll aufgestockt werden mit spontan vor Ort Helfenden. In den Informationspunkten möchten wir auf Ehrenamtliche bzw. auf die Ortsvorsteher zurückgreifen.

Herr Wollgramm:

Ich habe eine Frage zu den Leuchttürmen.

Wie funktioniert die Kommunikation bei längerem Stromausfall? Ich habe auf Social-

Media gelesen, dass bei der ZWG die Betriebskostenabrechnung in Rechnung gestellt wird. Ich bitte das zu überprüfen.

Frau Şahin-Connolly:

Zu der letzten Frage. Die Mieter können sich an die ZWG wenden. Ich werde keinen Aufruf auf Social-Media nachgehen. Die davon betroffen sind, sollen sich an die ZWG wenden.

Herr Czesky:

Zu den Infopunkten von den Leuchttürmen, der Hinweis, wenn das Gemeindehaus in Nächst Neuendorf genutzt wird, bitte auch den Schlüssel für die Feuerwehr vorsehen.

Herr Karohl:

Auf die erste Frage von Herrn Wollgramm: Aktuell ist es so, dass es über Digitalfunkgeräte der BOS Kräfte gewährleistet wird. Die Kommunikation in den Leuchttürmen wird in den Verwaltungsstab des Rathauses und in die Befehlsstelle der Feuerwehr gesendet, diese haben leisten die Kommunikation in die Regionalleitstelle und in den Katastrophenstab des Landkreises. Die Digitalfunkgeräte halten mindestens 72 Stunden.

Herr Wollgramm:

Was passiert nach den 72 Stunden?

Herr Karohl:

Im schlimmsten Fall ändert sich die Zuständigkeit nach 72 Stunden. Das ist dann Zivilschutz, also Bundesaufgabe. Es wird dann auf die bestehende Struktur zurückgegriffen. Dann kommt die Bundeswehr dazu, die auch ganz andere Technik besitzt.

Frau Schreiber:

Die Infopunkte wollen Sie in die Dorfgemeinschaftshäuser machen. Diese verfügen nicht über ein Notstromaggregat und haben keine externe Heizungsquelle. Wie wollen Sie diese Infopunkte in den Dorfgemeinschaftshäusern so versorgen und aufstellen, dass dort ein ehrenamtlicher Helfer in der Lage ist, etwas zu tun?

Frau Şahin-Connolly:

Es wird ein Notfallkoffer geben. Es wird eine Erstausrüstung vorhanden sein. Der Kommunikationspunkt wird stromlos funktionieren. Es gibt Systeme und auch das Funkgerät was aufgeladen ist. Die Dorfgemeinschaftshäuser werden an diese Punkte auch mit angeschlossen.

Die Infopunkte sind nicht da, um einen kompletten Ortsteil zu versorgen. In den Ortsteilen haben wir andere Strukturen. Es gibt viele Wohneinheiten, die nicht die Möglichkeit haben vorzusorgen. Es geht darum, die Bevölkerung rechtzeitig aufzuklären.

Frau Schreiber:

Ich habe keine Antwort bekommen.

Wie wollen sie durch die Ehrenamtler das ableisten in den Infopunkten, wenn kein Strom vor Ort ist? Wollen Sie in jedes Dorfgemeinschaftshaus ein Digitalfunkgerät stellen?

Frau Şahin-Connolly:

Hinsichtlich der Kommunikation haben Sie eine Antwort erhalten. Wir haben andere Strukturen in einem dörflichen Charakter als in einer Innenstadt.

Frau Schreiber und ein Bürger reden dazwischen.

Herr Karohl:

Grundsätzlich stehen wir ganz am Anfang einer Konzeption. Der Infopunkt ist in dem Fall aktuell dafür gedacht, dass die Bevölkerung eine Möglichkeit hat ein Notruf abzusetzen und Informationen bekommt. Stromversorgung, Wärmeerhalt so etwas passiert in den Leuchttürmen. Die Infopunkte sind dafür nicht ausgelegt.

Herr Leisten:

Wie sich das in den einzelnen Ortsteilen geben wird, werden wir sehen.

Frau Schreiber:

Mir ging es nur darum klarzustellen, dass die Dorfgemeinschaftshäuser nicht extra versorgt sind. Ich bitte darum, dass nochmal als Tageordnungspunkt auf eine RO Sitzung zu setzen.

Wie kann es sein, dass in der SVV zu dem Antrag Dorfgemeinschaftshaus Schünow schon ein Antrag gestellt wird, der das beinhaltet?

Frau Şahin-Connolly:

Es ging in der Antragstellung darum, dass die Ortsvorsteherin gesagt hat, in dem Fördermittel Antrag wäre es gut zu erwähnen, dass Schünow kein eigenes Dorfgemeinschaftshaus hat. Insbesondere wird deshalb ein Dorfgemeinschaftshaus benötigt, weil der Infopunkt nicht funktionieren kann, aufgrund der fehlenden Struktur eines Dorfgemeinschaftshauses. Das hatte mit dem Antrag nichts zu tun. Fördertechnisch kann das Dorfgemeinschaftshaus nicht untermauert werden, weil es ansonsten keinen Infopunkt und Leuchtturm für den Ortsteil Schünow geben kann. Die CDU- Fraktion hat daraufhin einen Änderungsantrag gestellt.

Frau Schreiber:

Zu dem Thema, dass der Bürger in der Einwohnerfragestunde angesprochen hat. Wie kann es sein, dass auf Frage eines Bürgers rauskommen, dass dort ein Brennpunkt ist? Wie kann es sein, dass das an den Stadtverordneten komplett vorbeigegangen ist? Wie kommen Sie auf die Idee, nicht abschleppen können? Warum tun sie das nicht?

Ich möchte darum bitten, bei den vier Anträgen, die ich für die Fraktion gestellt habe, der Antragssteller den Antrag vorstellen und verteidigen kann.

Herr Leisten:

Ich verstehe das. Sie sind aber nicht Mitglied im Ausschuss.

Frau Şahin-Connolly:

Das Thema Koschewoi-Ring existiert seit 2015.

Frau Schreiber redet dazwischen und fällt ins Wort.

Herr Giesecke stellt einen Geschäftsordnungsantrag:

Ich stelle den Antrag, wegen des dazwischen Redens, Frau Schreiber zu verwarnen.

Abstimmung: 3/ 0/ 1

Es findet eine Unterbrechung von 19:39 Uhr- 19:49 statt.

Herr Leisten:

Wir können die Sitzung fortführen.

Frau Reglin:

Wir hatten eine Corona-Krise dort hat der Krisenstab hervorragend gearbeitet.

Wie sieht es mit der Schulküche aus?

Frau Şahin-Connolly:

Der letzte Termin ist leider nicht zustande gekommen. Wir haben noch einen offenstehenden Termin. Ich glaube, dass wir uns zu dem Vertrag gut positionieren können.

Frau Reglin:

Also können wir vielleicht davon ausgehen, dass im Frühjahr die Schulküche in Gang geht?

Frau Şahin-Connolly:

Parallel müssen wir die Ausschreibung des Kitaessens und das Essen der Grundschule mit vorbereiten. Dort wird es im Hauptausschuss den Vergabevorschlag seitens der Verwaltung geben und den Vertrag. Wenn das funktioniert, dürfte dem nichts im Wege stehen.

8 Beratung von Beschlussvorlagen

8.1 Abschluss einer fortgeschriebenen Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zum Bundesprogramm Breitbandförderung "Graue Flecken" 101/25

Frau Şahin-Connolly stellt die Beschlussvorlage den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohner anhand einer Präsentation vor. Diese umfasst folgende Punkte:

- Sachstand
- Sachstand Los 2
- Umsetzungsvorschlag

Herr Giesecke:

Dass wir den größten Anteil haben, bedeutet, dass wir das größte Defizit haben. Ich denke, das zeigt wie groß der Bedarf. Ich bin dafür.

Herr Lorenz-Kricke:

Ich sehe das genau anders rum bei unserer Haushaltslage. Wir nehmen 50 Millionen Euro Kredite auf. Ich stimme nicht zu.

Frau Şahin-Connolly:

Wo nehmen wir denn 50 Millionen Euro Kredite auf?

Herr Lorenz-Kricke:

Zwei mal 25, richtig?

Frau Şahin-Connolly:

Nein, wir haben nicht 25 Millionen Euro an Kassenkredit. Da ist etwas durcheinandergelassen. Wir haben ein Kontokorrent von 25 Millionen Euro, dadurch haben wir gesagt nehmen wir einen Kassenfestkredit und wollen davon ein Teil permanent abdecken. Die SVV hat zugestimmt, dass wir Investitionskredite über das Investitionspaket des Land Brandenburgs beantragen über die ILB, das waren 10 Millionen Euro.

Herr Njammasch:

Die finanzielle Lage machen wir im Finanzausschuss. Wenn man den Mehrwert sieht, ist es für die Bürger sehr wertvoll. Wir kommen nicht drumherum. Die finanzielle Situation ist eine andere.

Herr Eberlei:

Meine Frage bezieht sich auf förderfähige Adressen. Werden ganze Gebiete

angeschlossen?

Frau Şahin-Connolly:

Wir werden die Straßenzüge mit einem Adresspoint abschließen.

Herr Eberlei:

Was bedeutet graue Flecken? Gibt es dort eine Mbitzahl?

Frau Şahin-Connolly:

Dazu kann Herr Kommer etwas zu sagen. Beim weißen Flecken Programm haben wir es auch unter Mbit referenziert.

Herr Kommer:

Die Aufgreifschwelle ist 100 Mbit und war im weißen Flecken Programm bei 30 Mbit. Es ist so, dass jeder Anschluss, der noch keine Glasfaser hat, mit Glasfaser ausgestattet wird. Die Neubaugebiete sind noch nicht bei der Ausschreibung dabei. Alle jetzt bestehenden Adressen werden mit Glasfaser ausgestattet.

Herr Leisten:

Wir beschließen aber nicht, dass wir die Verbindungen nur mit der Telekom machen? Sind andere Anbieter dabei?

Frau Şahin-Connolly:

Das Los wird ausgeschrieben, wenn die Parameter da sind und der Förderantrag eingereicht wird. Es gibt kein Anschlusszwang bei der Telekom. Es geht nur um den Ausbau und es kommt nicht darauf an, bei welchem Anbieter der Kunde ist.

Herr Eberlei:

Dort steht förderungsfähige Summe. Jetzt kann es also sein, dass ein Los mehr als 52 Millionen Euro kostet. Muss das dazwischen abgefangen werden?

Frau Şahin-Connolly:

Es gab eine entsprechende Kalkulation von seitens des Landes und des Landkreises. Man hat gesagt, dass ein Adressenpunkt 6.000 Euro im Durchschnitt kostet. Wir werden auch Adresspunkte haben die günstiger oder teurer sind. Das ist das Budget, was zur Verfügung steht.

Herr Eberlei:

Wir in Dabendorf haben Glasfaser bekommen, durch einen dritten Anbieter, dort war es deutlich unter 6.000 Euro.

Frau Şahin-Connolly:

Wir sind flächendeckend. Es wird Punkte geben, die sind günstiger und teurerer.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Den Abschluss der fortgeschriebenen Kooperationsvereinbarung zur Übernahme der Aufgaben des Breitbandausbaus nach dem Förderprogramm "Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 - Graue Flecken)" mit dem Landkreis Teltow-Fläming.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	0

8.2 **Benennung von 2 Straßen im "Wohnpark Wünsdorf" in Waldstadt Nord gelegen an der "Martin-Luther-Straße" 095/25**

Frau Şahin-Connolly stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern die Beschlussvorlage vor.

Herr Leisten:

Wurde der Ortsteil Wünsdorf befragt und hat er sich dazu geäußert?

Herr Njammasch:

Der Ortsvorsteher hat mitgeteilt, dass Sie vor der SVV nochmal tagen und den Punkt draufhaben und den dort nochmal besprechen werden. Er würde auch gerne die Ortschronisten nochmal befragen.

Frau Şahin-Connolly:

Das heißt, wir können es trotzdem beraten?

Herr Njammasch:

Wir können es beraten. Das finale Go ist noch nicht da. Der Ortsbeirat hat noch nicht darüber befunden.

Herr Lorenz-Kricke verlässt die Sitzung um 20:16 Uhr.

Herr Leisten:

Dann schlage ich vor es zu verschieben.

Frau Şahin-Connolly:

Dann haben wir ein zeitliches Problem und bekommen es nicht mehr auf die nächste SVV. Wir können es heute beraten und dem positiv gegenüberstehen unter der Prämisse, dass der Ortsbeirat keinen anderen Vorschlag macht. Wenn der Ortsbeirat einen anderen Vorschlag macht, folgen wir dem in der SVV. Dann kann immer noch ein Änderungsantrag gemacht werden.

Frau Schreiber:

Ich rege auch an, dass wir heute nicht darüber beraten, weil der Ortsbeirat und die Ortschronisten noch nicht gehört haben. Das muss vor der Beschlussvorlage gemacht werden.

Herr Leisten:

Herr Njammasch meinte, wir regeln das noch vor der nächsten SVV. Es geht um die Namensgebung einer Straße.

Herr Blanke:

Wie viel Parteien ohne Straßennamen leben dort? Ist das alles unbesiedelt? Sind das Neubauten, die erst eine neue Adresse bekommen?

Frau Şahin-Connolly:

Kasernen werden dort saniert. Es wohnt dort noch Niemand und es entstehen neue Mehrfamilienhäuser in Form von Kasernen. Wir benötigen auch die neue Adresse wegen der Wald- Kita.

Herr Giesecke:

Rückwirkung zu der Diskussion des Ausschusses. Wir sind nicht der beschließende Ausschuss, das muss das Organ, was beschließt abwägen. Wir sollten heute ein Votum geben.

Herr Njammasch:

Ich sehe das genauso, dass wir erstmal die Namensgebung hinnehmen. Wenn es konkrete Änderungen gibt, die dafür oder dagegen sprechen, durch den Ortsbeirat und die Ortschornisten, dann sind wir die letzten die nicht folgen.

Herr Leisten:

Was wäre Ihr Vorschlag?

Herr Njammsch:

Ich habe mir darüber nicht viele Gedanken gemacht, was dort passend oder unpassend ist. Intensiv habe ich mich damit nicht beschäftigt.

Herr Czesky:

Ich finde die Vorschläge der Verwaltung gut. Heute stimme ich dem zu.

Frau Şahin-Connolly:

Die Verwaltung freut sich, wenn heute ein positives Signal aus dem Ausschuss kommt. Sollte der Ortsbeirat sich etwas anderes wünschen, dann können wir das entweder vertagen und im RO diskutieren oder über einen Änderungsantrag in der SVV beschließen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:
Die Benennung zweier Straßen im GT Waldstadt wie folgt:

Straße 1 in "Katharina-von-Bora-Ring" und

Straße 2 in "Schwarzerlenweg"

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	0

**8.3 Antrag der Fraktion Plan B -BVB/FW vom 31.10.2025
eingegangen bei der Stadt Zossen am 31.10.2025 auf
Bildung eines zeitweiligen Ausschusses: 105/25
„Aufarbeitung der Belastungen für den GT Zesch durch
die zulässige und unzulässige Nutzung der Villa Zesch“**

Frau Schreiber stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern den Antrag vor.

Frau Şahin-Connolly:

Sie haben ein Mitwirkungsverbot gegenüber meiner Person ausgesprochen. Ich wüsste gerne warum?

Frau Schreiber:

Das Problem der Lärmbelästigung ist mehrfach beim Ordnungsamt der Stadt Zossens angezeigt worden. Die Zescher Bürger haben sich wahrheitsgemäß geäußert, indem

sie gesagt haben, dass sie das bei der Stadt zur Anzeige gebracht haben. Es ist nichts passiert durch die Stadt Zossen. Die Verantwortliche für die Ordnungsbehörde ist die Hauptverwaltungsbeamtin. Um aufzuklären, ob das Rathaus tätig wurde oder nicht, ist in Lichte der Aussage der Hauptverwaltungsbeamtin, dass Frau Tobianke als Pächterin und sie als enge Freundin, ein Punkt ist, der mich dazu veranlasst hat zu sagen, dass beide befangen sind, ob die Ordnungsbehörde korrekt tätig wurde oder nicht.

Frau Şahin-Connolly:
Kann das wörtlich ins Protokoll?

Frau Schreiber:
Gerne kann das wortwörtlich ins Protokoll.

Herr Wollgramm:
Ich frage mich, wozu wir ein Ausschuss brauchen. Die Villa ist bautechnisch genehmigt und wird genutzt für den Erholungsbereich.
Frau Tobianke als Geschäftsführerin hat bei Booking.com eine Beschreibung des Objektes, indem Hausregeln aufgestellt sind. Die Ordnungsbehörde ist hier zuständig und das Ordnungsamt muss eingreifen.

Herr Voltz:
Das Ziel mit solchen Anträgen ist die Behinderung der Verwaltung. Man könnte prüfen, ob es eine unzulässige Nutzung gibt, aber nicht behaupten, dass es eine gibt. Das ist eine Unterstellung.

Frau Şahin-Connolly
Es wird vorgeworfen, dass die Ordnungsbehörde ihren Job nicht macht. Frau Schreiber, ich kann Ihnen gerne anbieten, dass Sie Akteneinsicht machen und sich mit Frau Wegner das anschauen. Insbesondere das Thema Ordnungswidrigkeit, Lärmstörung, Lärmprotokolle, alles, was wir an Themen vorgefunden haben, wird bearbeitet. Das können Sie sich anschauen.

Frau Schreiber:
Wenn Sie sagen, dass alles ordnungsgemäß bearbeitet ist, warum haben die Zescher Bürger gesagt, dass keine Maßnahmen getroffen wurden. Zwei bis dreimal pro Woche kam es über Monate zu Lärmbelästigungen. Gegen wen hätte die Ordnungsbehörde denn tätig werden müssen. Nicht nur gegen den, der die Party gemacht hat, sondern auch gegen den Eigentümer und den Pächter. Eine Akteneinsicht genügt mir allein nicht. Die Gesamtheit der SVV repräsentiert durch einen zeitweiligen Ausschuss, der sich dieses Thema annimmt und sich für die Bürger einsetzt.

Frau Şahin-Connolly:
Es wurden dort regelmäßig Lärmmessungen vollzogen. Man ist von einem anderen Nutzungsverfahren ausgegangen. Am Wochenende wurde die Polizei gerufen und wir haben die Gutachten und die Fälle von der Polizei übernommen. Ich halte den Ausschuss für eine persönliche Initiative Ihrerseits. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Zesch dort rechtliche Schritte einleiten muss, dann zeigen Sie die Ordnungsbehörde an.

Herr Njammasch:
Die Menschen vor Ort haben dort unterschiedliche Gegebenheiten und Wahrnehmungen. Hier gibt es die Möglichkeit mit Fakten zu arbeiten, was jedem Bürger vor Ort zu steht.

Herr Krabbe:

Um wie viel Strafanzeigen bezüglich der Lärmbelästigung reden wir denn im Monat oder im Jahr?

Frau Şahin-Connolly:
Ich habe jetzt keine Zahl.

Frau Schreiber:

Die Zahlen hat die Stadt Zossen. Sinn dieses zeitweiligen Ausschusses ist es auch, dass die Zescher Bürger ihre Sorgen deutlich äußern können. Es ist unsere Aufgabe die Kontrollfunktion wahrzunehmen. Zu Protokoll: „Wenn Sie sagen, Sie haben natürlich ordnungsbehördliche Maßnahmen durchgeführt, dann möchte ich wissen, haben Sie überhaupt nur einen einzigen Verwaltungsakt, einen einzigen Bescheid als Ordnungsbehörde erstellt gegenüber einem der Störer?

Frau Schreiber stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung.

Frau Şahin-Connolly:

Es gibt ein Auskunftsrecht und ein Recht der Akteneinsicht. Insbesondere Ihre letzte Frage, kann man mit einer Akteneinsicht klären.

Frau Schreiber redet dazwischen und wird von Herrn Leisten ermahnt.

Herr Leisten:

Es muss Belege geben, wie viele Vorfälle es waren, welche Sachen das Bauamt in Luckenwalde bzw. Zossen genehmigt und welche nicht. Es muss nicht unbedingt ein Ausschuss gebildet werden, der uns Zeit und Aufwand kostet.

Herr Leisten	Enthaltung
Herr Voltz	Nein
Herr Njammasch	Nein
Herr Czesky	Nein
Herr Giesecke	Nein
Frau Schreiber	Ja

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die SVV bildet einen zeitweiligen Ausschuss: „Aufarbeitung der Belastungen für den GT Zesch durch die zulässige und unzulässige Nutzung der Villa Zesch“.
2. Der Ausschuss besteht aus 6 Mitgliedern, die Besetzung erfolgt gemäß § 44 KVerf Bbg.
3. Die Aufgaben des Ausschusses sind insbesondere die Aufarbeitung der Lärmbelastung durch die zulässige und unzulässige Nutzung der Villa Zesch, die Erörterung der Möglichkeiten gegen diese Lärmbelastung vorzugehen, die Prüfung der Handlungen und Unterlassungen von Verwaltungshandeln durch die Stadt Zossen, die Hauptverwaltungsbeamtin und den Landkreis sowie die Ausarbeitung von Lösungsmöglichkeiten, um sowohl die Interessen der Bürger in Zesch, als auch die Interessen des Investors zu wahren. Der Ausschuss soll an die SVV berichten und ggf. eine Beschlussvorlage erarbeiten. Die Arbeit soll zügig durchgeführt und möglichst binnen eines Jahres abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	4	1

**8.4 Antrag der Fraktion Plan B -BVB/FW vom 31.10.2025
eingegangen bei der Stadt Zossen am 31.10.2025 auf
Änderung der Hauptsatzung - Bildung des Ortsteils
Dabendorf 106/25**

Frau Schreiber stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern den Antrag vor.

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben das alles schon getan. Wir haben den OB angehört und hatten den Beschluss in der entsprechenden SVV. Die Hauptsatzung kommt dieses Jahr nicht mehr auf die Tagesordnung. Mit der neuen Kommunalwahl ist in Betracht zu ziehen, dass Dabendorf eigenständig ist. Wenn Sie jetzt die Hauptsatzung bilden und das von der Kommunalaufsicht genehmigt wird, dann müssen Sie Wahlen durchführen, weil dann der Ortsteil Zossen darunter leidet und auch nicht mehr die volle Anzahl an Ortsbeiräten haben wird. Diese werden sich mit Dabendorf aufteilen. Der Ortsbeirat Zossen hat sich klar positioniert und meinte, nicht mehr in der jetzigen Wahlperiode, sondern mit den kommenden Kommunalwahlen. Die Kommunalaufsicht wird das ablehnen.

Frau Schreiber:

Dann bräuchten Sie sich keine Sorgen machen, wenn der Antrag durchkäme. Die Kommunalaufsicht wird eine Genehmigung erteilen, da es dazu eine Rechtsprechung gibt. Dabendorf und Zossen haben eigenständige Gemarkungen. Es ist die Entscheidung der SVV, ob die Hauptsatzung mit auf die Tagesordnung kommt.

Frau Schreiber Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung.

Frau Şahin-Connolly:

Es kommt 2025 nicht auf die Tagesordnung und die Hauptsatzung wird vorerst nicht angefasst.

Herr Voltz:

Wir haben dazu ein bereits Beschluss dazu gefasst. Die Gemarkung hinter der brandenburgischen Straße bis zur Goethestraße, dort ist der Radweg links Gemarkung Zossen und die anliegenden Grundstücke dahinter sind Gemarkung Dabendorf.

Herr Leisten:

Grundsätzlich bin ich dafür, dass wir einen eigenen Ortsteil Dabendorf gründen. Muss die Hauptsatzung bis zu einen bestimmten Terim geändert sein, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen?

Frau Şahin-Connolly:

Ja, die Kommunalaufsicht braucht mindestens ein dreiviertel Jahr Zeit, um über die Hauptsatzung zu entscheiden vor der nächsten Kommunalwahl.

Frau Schreiber:

Ein dreiviertel Jahr vor der Kommunalwahl wird nicht reichen, denn vor der Wahl sind die Fristen für die Aufstellung der Kandidaten. Sollte es mit diesem Beschluss eine positive Genehmigung in 2026 geben, dass der Ortsteil Dabendorf gebildet werden kann, dann hätte ich kein Problem damit von 2026-2029 zur nächsten

Kommunalwahl, dass zwei Ortsteile Zossen und Dabendorf noch arbeiten können.

Frau Şahin-Connolly:

Der Ortsbeirat hat sehr ausführlich getagt und es gab ein eindeutiges Stimmungsbild, dass es erst zur nächsten Kommunalwahl passiert. Daran sollte sich gehalten werden, denn es ist wichtig, dass der Ortsbeirat, dem nicht im Wege steht.

Herr Njammasch:

Ich bin nicht dafür, dass wir spalten, sondern zusammenführen. Ich werde dagegen stimmen.

Herr Giesecke:

Bevor die Ortsteile gegründet oder verändert wurden, sollte das aufgenommen werden. Das Widerspiegelt die Situation nicht. Wer reinschaut, der fragt sich, wo es den Ortsteil Dabendorf gibt.

Frau Schreiber:

Wenn Sie in den Satzungsentwurf sehen, steht dort in Kraft treten. Das ist ein Vorschlag für eine erste Änderung der Hauptsatzung, die erst in Kraft tritt, wenn die Genehmigung der Kommunalsicht erfolgt ist.

Frau Şahin-Connolly:

Das hat die Konsequenz, dass unmittelbar eine Kommunalwahl gemacht werden muss.

Frau Schreiber:

Sie müssen nichts vermessen. Grundbuch und vermessungstechnisch ist es die Gemarkung Dabendorf.

Frau Şahin-Connolly:

Der OB Zossen hat sich dazu positioniert, dass er dem nicht im Wege steht, aber erst zur nächsten Kommunalwahl.

Herr Njammasch:

Der MSV Zossen sitzt in Dabendorf. Wie geht man damit um?

Herr Blanke:

Wir müssen eine fiktive rückwärts Rechnung machen. Nach realistischer Einschätzung muss bis Oktober 2028 die Kommunalaufsicht die Hauptsatzung genehmigt haben. Es kann beim Landkreis erfragt werden, wie lange das geprüft wird.

Frau Şahin-Connolly:

Deshalb war meine Einschätzung, dass wir ein dreiviertel Jahr brauchen. Ich kann gerne eine schriftliche Anfrage an die untere Kommunalaufsicht schicken, wie sie den Prozess sieht und wie lange sie für den Prozess in Gänze benötigen.

Herr Blanke:

Wenn es rechtlich zulässig ist, kann man durchaus die Rechtshilfe sich vom Landkreis einholen, welche Parameter sie erwarten.

Frau Şahin-Connolly:

Das hat die Verwaltung getan. Eine Vorab- Hauptsatzung hinschicken, gibt es nicht. Die Kommunalaufsicht ist keine Rechtsberatung. Wir müssten die erste Änderungssatzung einreichen.

Frau Schreiber:

Ich habe einen Änderungsvorschlag an die anderen Fraktionen, um der Überlegung, wir wollen keine gesonderte Wahl durchführen nachzukommen. Mein Vorschlag ist, dass das in Kraft treten, auf den Zeitpunkt der Bürgermeisterwahl in 2027 gelegt wird. Dann hätten wir keine zusätzlichen Kosten und im Ortsteil Zossen und Dabendorf würden zwei Zettel angekreuzt werden.

Frau Şahin-Connolly:

Das Problem wird dadurch verschärft. Ich werde dem nicht zustimmen.

Abstimmung Änderungsantrag von Frau Schreiber:

1/ 4 /1

Abstimmung Antrag

Herr Leisten	Enthaltung
Herr Voltz	Nein
Herr Njammasch	Nein
Herr Czesky	Nein
Herr Giesencke	Nein
Frau Schreiber	Ja

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zossen zur Bildung des OT Dabendorf in vorliegender Form.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Änderung der Hauptsatzung zur Bildung des OT Dabendorf unverzüglich mit allen erforderlichen Unterlagen der Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming zur Genehmigung zuzuleiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die SVV über die Vorlage und den Stand des Genehmigungsverfahrens kontinuierlich zu informieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, unmittelbar nach der erfolgten Genehmigung durch die Kommunalaufsicht die Änderung der Hauptsatzung bekanntzumachen und die Wahlen zu den Ortsbeiräten Dabendorf und Zossen vorzubereiten. Die SVV ist über den Zeitplan zu unterrichten und der Beschluss zur Festlegung des Wahltermins für die Wahl des Ortsbeirates ist herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	4	1

**8.5 Antrag der Fraktion Plan B -BVB/FW vom 31.10.2025
eingegangen bei der Stadt Zossen am 31.10.2025 zur
Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen für
Investitionen in die Feuerwehr der Stadt Zossen 107/25**

Frau Schreiber stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern den Antrag vor

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben eine Rechtsauffassung, dass so ein Beschluss zur heutigen Zeit nicht gefasst werden sollte, da das Gesetz noch nicht verabschiedet ist. Wenn es verabschiedet wird, ist es für die Infrastruktur und in dem Bereich Klimaschutz einzusetzen. Dafür ist das Sondervermögen vorgesehen. Es könnte jedoch die ein oder andere investive Maßnahme in Sachanlagen getätigt werden. Es ist in der Aussprache, dass die Kommunen diese Gelder bekommen, dass wir sie verplanen, aber dann dem Landkreis nachweisen, was wir damit getan haben und wie wir diese Gelder ausgegeben haben, sodass sie nicht allein für die Unterdeckung des Haushaltes einer Kommune vorgesehen sind. Die Rechtsgrundlagen haben ich heute als Entwurf bekommen, diesen kann ich auch weiterleiten. Der Gefahrenabwehrbedarfsplan, der in der SVV beschlossen wurde, arbeiten wir ab.

Herr Karohl stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohner eine Präsentation vor, was in den letzten Jahren an Feuerwehrtechnik und an Gelder für entsprechende Themen investiert wurde. Diese umfasst folgende Punkte:

- Ausgangslage und rechtlicher Rahmen
- Übersicht umgesetzte Maßnahmen Fahrzeugtechnik laut GABP + Weiteres
- Umsetzung der Anbauten an den Gerätehäusern usw.
- Empfohlene Maßnahmen Feuerwehrgerätehäuser laut GABP
- Instandhaltung und Investition in Ausrüstung und Ausstattung
- Fazit

Frau Schreiber:

Bekommen wir die Präsentation geschickt?

Frau Şahin-Connolly:

Nein, die wird in Allris gestellt.

Frau Schreiber:

Die Stadtverordneten, die nicht mit Allris arbeiten, bekommen es per Mail.

Frau Şahin-Connolly:

Ja.

Herr Voltz:

Das ist ein Antrag, der die Verwaltung bloßstellen soll. Das Ehrenamt ist nicht zu verachten.

In der nächsten Zeit kann es sein, dass die ein oder andere Feuerwehr auf der Strecke bleibt und mit einer anderen zusammen gehen muss.

Frau Şahin-Connolly:

Wir sind dabei, dass wir uns als eine Feuerwehr verstehen. Es gab Themen wie die Drehleiter, technische Ausstattung und die Stadtwehführung. Diese Punkte sind von der Fraktion Plan B getrieben worden. Sie waren gegen den Vorschlag der Stadtwehführung und haben dadurch die Feuerwehren gespalten. Pauschal zu sagen, dass das komplette Sondervermögen für die Feuerwehr ausgegeben wird, da missbrauchen Sie die Feuerwehr für ihre politischen Zwecke.

Herr Njammasch:

Wir sind am Ende politisch da, mit der Verwaltung und mit der Wehführung zu gucken, was ist sinnvoll in der Zukunft und die Investitionen zu klären. Wichtig ist, dass die Einsatzkräfte dementsprechend ausgerüstet sind.

Frau Schreiber redet dazwischen.

Herr Czesky stellt zwei Geschäftsordnungsanträge:

1. Ende der Debatte

Abstimmung: 5/ 1/ 0

2. Verlängerung der Sitzung bis Ende der Tagesordnung nach 22 Uhr

Herr Leisten: Das werde ich als Vorsitzender nicht befürworten. Die Tagesordnungspunkte kommen auf die nächste Sitzung

Frau Şahin-Connolly stellt einen erweiterten Geschäftsordnungsantrag, nach Abstimmung des Antrages die Sitzung zu schließen.

Abstimmung 4/ 2/ 0

Frau Schreiber stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung.

Herr Leisten	Nein	
Herr Voltz	Nein	
Herr Njammasch	Nein	
Herr Czesky	Nein	
Herr Giesecke		Nein
Frau Schreiber	Ja	

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die auf die Stadt Zossen entfallenden 4.299.260 € aus dem Sondervermögen für Investitionen in die Infrastruktur werden vollständig für neue Investitionen im Bereich Brandschutz/Feuerwehr eingesetzt.
2. Der von der SVV beschlossene Gefahrenabwehrbedarfsplan sieht notwendige Investitionen in Feuerwehrgerätehäuser und in Fahrzeugtechnik vor. Umgesetzt wurde hiervon aufgrund der Haushaltslage der Stadt Zossen noch nichts. Diese Investitionen sind jedoch erforderlich, um auch zukünftig die Sicherheit der Bevölkerung der Stadt Zossen zu gewährleisten und die Pflichtaufgabe der Stadt Zossen zu erfüllen. Aus diesem Grunde räumt die SVV dem Bereich Brandschutz/Feuerwehr oberste Priorität bei der Verwendung der Sondermittel ein.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Feuerwehren der Stadt Zossen die Einzelheiten der Investitionen zu beraten. Insbesondere ist die Umsetzung von Anbauten an den Gerätehäusern der FFW Nunsdorf, Neuhof und der Neubau der Gerätehäuser der FFW Horstfelde, Dabendorf/Nächst Neuendorf und Zossen vorzusehen, wobei das Ziel die Investition in mehrere Gerätehäuser sein soll.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Feuerwehren, nach Vorgabe des Gefahrenabwehrbedarfsplans, die Anschaffung großer Feuerwehrfahrzeuge (LF, TLF) über die Sondermittel zu beraten und zu prüfen, welche Fahrzeuge angeschafft werden müssen.
5. Die Verwaltung berichtet der SVV kontinuierlich über die Beratungen und Festlegungen mit den FFW und den Stand des Abrufes und der Verwendung der Sondermittel.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	5	0

9 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Leisten schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:56 Uhr.

Edgar Leisten
Vorsitz

Eva Briesenick
Protokoll